

[Eine ausführliche Besprechung der Studie von Hanquet, die A. Cauchie in der neuen belgischen Zeitschrift 'Revue d'histoire ecclésiastique' 1901 S. 119 ff. veröffentlicht, hält die Autorschaft Lamberts für die Chronik von St. Hubert für wahrscheinlich, wenn auch nicht für völlig gesichert, bestreitet sie aber entschieden für die beiden anderen Schriften.]

298. Ueber die beiden Vitae S. Arialldi Mediolanensis, diejenige des Andreas von Strumi und die anonyme des 12./13. Jh., handelt Pellegrini im Arch. stor. Lombardo Ser. 3 fasc. 28 S. 209 ff. auf Grund sorgfältiger Untersuchung der Hss. Aus dem ältesten Codex der ersteren (in der Alessandrina zu Rom) theilt er die Randbemerkungen saec. XII. mit, auf die schon Davidsohn, Forschungen I, 69 aufmerksam gemacht hatte. Die beste Hs. der zweiten Vita (Ambros. H, 89 inf.) aus dem Anfang des 15. Jh. weist am Anfang und am Schlusse Correcturen auf, die P. dem bekannten Juristen Andrea Alciati zur Last legt: am Anfang hiess es: 'Arialldus . . . ortus fuit nobilibus parentibus de Carimate', wo das letzte Wort in 'Alzate' corrigiert ist; am Schlusse sind eine Notiz über die Uebertragung des Leichnams des Heiligen von S. Celso nach S. Dionisio (mit der falschen Jahreszahl 1096) und sein Epitaph ausradiert, die Ratti durch Reagentien wieder lesbar gemacht hat.

299. Die in dieser Zeitschrift XXV, 767 ff. aufgeworfene Frage nach der Echtheit der Vita Bennonis beantwortet P. Scheffer-Boichorst in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1901 n. 7 in wesentlich anderem Sinne als Philippi gethan hatte. In sehr gründlicher und umsichtiger Untersuchung erweist er, dass Philippi's Ansicht über die Unechtheit der uns vorliegenden Vita und ihr Verhältnis zu den Ann. Iburgenses, sowie zu Ertman und Witte nicht aufrecht erhalten werden kann; vielmehr ist die Vita — wie auch die von P. v. Winterfeld beigesteuerte Prüfung des Rhythmus ihrer Satzschlüsse bestätigt — in ihren Haupttheilen durchaus echt. Aber sie ist durch umfangreiche Interpolationen entstellt, indem die Capitel 17. 24. 33. 35. 37, welche Urkunden und Regesten mittheilen, wahrscheinlich am Ende des 16. Jh. eingeschoben sind; und auch im übrigen haben Ertman und Witte an einigen Stellen nicht den uns vorliegenden, sondern noch einen reineren und reicheren Text benutzen können. — Wie Scheffer S. 157 N. 1 bemerkt, bin ich